

Muster-Lohnabrechnung für eine ausländische Arbeitskraft für einen Landwirtschaftsbetrieb (gültig 2012, mit den Tarifen der Globalversicherung des St.Galler Bauernverbandes)

Für Schweizer gilt die gleiche Aufstellung, aber ohne Abzüge für Krankenpflege und Quellensteuer.

I. Lohn

Barlohn	Fr.	2'180.--	
Naturallohn (Kost und Logis)	Fr.	<u>990.--</u>	
Bruttolohn: AHV-beitragspflichtig			<u>Fr. 3'170.--</u> ¹⁾

II. Sozialversicherungsabzüge (vom Bruttolohn)

5,15 Prozent AHV,IV,EO	Fr.	163.25	
1,10 Prozent ALV	Fr.	34.85	
1,657 Prozent NBU	Fr.	52.50	
0,3 Prozent Krankengeld	Fr.	9.50	
Prämie Pensionskasse ²⁾	Fr.	<u>7.40</u>	
Total Sozialversicherungsabzüge			<u>Fr. 267.50</u>
abzüglich Naturallohn ³⁾	Fr.	990.--	
abzüglich Quellensteuer 6.02 % ⁴⁾	Fr.	190.85	
abzüglich Prämie Krankenpflege ⁵⁾	Fr.	233.40	
abzüglich Vorschuss	Fr.	<u>--.--</u>	
Total übrige Abzüge			<u>Fr. 1'414.25</u>

Nettolohn

Fr. 1'488.25

- 1) Vorgeschriebener minimaler Bruttolohn für eine ausländische Arbeitskraft.
- 2) Der Beitrag für die Pensionskasse ist abhängig von Lohnhöhe, Geschlecht und Alter. Die genaue Prämie kann mit Hilfe des Merkblattes „Arbeitnehmerbeiträge 2012“ der Bäuerlichen Pensionskasse berechnet werden (Beispiel: Mann, 18 bis 24 Jahre alt).
- 3) Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf dem gesamten Bruttolohn berechnet. Deshalb kommt der Naturallohn erst jetzt in Abzug. Wird der Naturallohn nicht bezogen, muss er dem Arbeitnehmer ausbezahlt werden. Für die nicht bezogene Verpflegung an Ferien- und Freitagen ist dem Arbeitnehmer ein Kostgeld zu entschädigen. Für das Jahr 2012 gelten folgende Ansätze pro Tag (pro Monat): Morgenessen Fr. 3.50 (Fr. 105.00), Mittagessen Fr. 10.00 (Fr. 300.00), Abendessen 8.00 (Fr. 240.00)
- 4) Der Steuerbetrag hängt ab von der Höhe des AHV-pflichtigen Bruttolohnes, Zivilstand, Familienverhältnisse (Beispiel: ledig, ohne Kirchensteuer). Er kann auf der Gemeinde erfragt werden. Praktikanten sind von der Quellensteuer befreit, sofern das Brutto-Jahreseinkommen den Betrag von Fr. 14'000.00 nicht erreicht. Ein entsprechendes Gesuch um Befreiung ist beim kantonalen Steueramt einzureichen.
- 5) Arbeitgeber, die ihre ausländischen Arbeitskräfte bei der Globalversicherung mit Krankenpflege versichern, können die Prämie bei der monatlichen Auszahlung direkt vom Lohn abziehen. Die Höhe der Prämie ist abhängig vom Alter und von der Region in welche die Wohngemeinde eingeteilt ist (Beispiel: 19 bis 25 Jahre, Franchise 300.-, Prämienregion 3). Die richtige Prämie ersehen sie aus der Police der Krankenkasse Agrisano.

Damit die Prämie exakt pro Aufenthaltstag berechnet werden kann, müssen Sie auf dem Anmeldeformular für die Agrisano Krankenkasse das genaue Ein- und Austrittsdatum angeben (z.B. Eintritt 6.3.2012 und Austritt 25.8.2012). Die Prämie für die Krankenversicherung ist monatlich zu bezahlen.

Weitere Auskünfte erteilt der St.Galler Bauernverband, 9230 Flawil, Tel 071 394 60 16 oder Endziffer 17

Flawil, im Dezember 2011